

<b>Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung</b>  Fax: +49 6051 / 85 13 999 Email: <a href="mailto:Bauaufsicht@mkk.de">Bauaufsicht@mkk.de</a>	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  Untere Bauaufsicht Barbarossastraße 20 63571 Gelnhausen	Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

**Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**

**Antrag auf Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung Az.:**

Aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2, § 32 Abs. 2 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) vom 19.03.1974 in der jeweils gültigen Fassung

<b>Antragsteller/in</b>	Name/ Vorname
	Straße/ Hausnummer
	Postleitzahl/ Ort
	Telefon/ Email

<b>Grundstückeigentümer/in / Erbbauberechtigte/r</b>	Name/ Vorname
	Straße/ Hausnummer
	Postleitzahl/ Ort
	Telefon/ E-Mail

<b>Grundstück</b>	Stadt/ Gemeinde - Ortsteil
	Straße/ Hausnummer
	Gemarkung/ Flur und Flurstück

<b>Grundbuch</b>	Gemarkung
	Blatt Nr.

In dem  bestehenden  zu errichtenden Gebäude wird für die in dem Aufteilungsplan

mit den Nummern  bis  bezeichneten Wohnungen

mit den Nummern  bis  bezeichneten, eigenständig abgeschlossenen, nicht zu Wohnzwecken dienenden und keiner Wohnung zugeordneten Räume, wie eigenständige Kellerräume, Garage etc.

mit den Nummern  bis  bezeichneten Tiefgaragenstellplätze Garagen

mit den Nummern  bis  bezeichneten Gewerbeeinheiten (Büros, Läden usw.)

mit den Nummern  bis  bezeichneten

der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt.

Dem Erfordernis  des § 3 Abs. 3  § 32 Abs. 1 des Wohneigentumsgesetzes wird entsprochen.

<b>Anlagen</b>	Aktuelle Liegenschaftskarte M 1:500 (min. 2-fach) Grundrisse (min. 2-fach) Schnitte und Gebäudeansichten (min. 2-fach) Nachweis Vollmacht/ Nachweis der gesetzlichen Vertretung
----------------	--

<b>Tipps</b>	In den Grundrissplänen jeden Raum, einschließlich der Balkone, mit einer Ziffer oder einem Buchstaben kennzeichnen, der zu einer abgeschlossenen Eigentumseinheit gehört. Die Nutzung der einzelnen Räume bitte mit eintragen. <b>Alle Abschlusstüren von Wohneinheiten und separaten Nutzräumen deutlich sichtbar einzeichnen.</b>
--------------	---

<b>Erklärung</b>	Es wird versichert, dass die beigefügten Bestands-/ Baupläne dem tatsächlichen Bautenstand entsprechen bzw. mit den bauamtlich genehmigten Bauplänen übereinstimmen.  Aus der Bauzeichnung gehen Wohnungen, auf die sich das Wohnungseigentum beziehen soll oder die <b>nicht</b> zu Wohnzwecken dienenden Räume (z.B. Keller, Lager o.ä.), auf die sich das Teileigentum beziehen soll, hervor.  Dabei sind alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume in der Bauzeichnung mit der jeweils gleichen Nummer/ Buchstaben gekennzeichnet.
------------------	--

<b>Unterschrift</b>	Antragsteller/in Ort, Datum	Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r Ort, Datum
---------------------	-----------------------------	--